

Hausordnung

Die Hausordnung wurde von Eltern- und Lehrervertreter/innen der NMS Pressbaum im Schulforum vom 29.9.2016 einstimmig beschlossen.

1. Das Schulhaus darf frühestens 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts betreten werden. Anschließend bereiten sich die Schüler/innen in der Klasse auf den Unterricht vor.
2. Innerhalb des Schulareals besteht Fahrverbot (betrifft Fahrräder, Skateboards, Inline-Skater, ...). Fahrräder und Roller sind auf dem Abstellplatz (versperrt) abzustellen.
3. Überkleider, Kopfbedeckungen und Straßenschuhe sind in den Spinden abzulegen. Der Aufenthalt im Schulhaus ist nur in zweckmäßigen Hausschuhen mit nicht färbender Sohle gestattet.
4. Die Schüler/innen dürfen das Schulhaus während des Unterrichts und in den Pausen nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Schüler/innen ab der 3. Klasse, die über eine schriftliche Erlaubnis zum Verlassen des Schulgebäudes durch die Erziehungsberechtigten verfügen, müssen zu Beginn jeder Freistunde das Schulhaus verlassen und dürfen erst kurz vor Beginn des Unterrichts das Haus wieder betreten.
5. Die Erziehungsberechtigten haben bei Krankheit ihres Kindes den Klassenvorstand oder den Schulleiter zu verständigen. Eine schriftliche Entschuldigung im Mitteilungsheft ist erforderlich.
6. Die Pausen dienen der Erholung. Lärmen und rücksichtsloses Benehmen ist untersagt. Das eigenmächtige Betreten des Konferenzzimmers, anderer Klassen, der Garderobe und der Direktion ist nicht gestattet.
7. Die Schüler/innen haben ihre Schulsachen laut Stundenplan zum Unterricht mitzubringen. Sie dürfen keine Gegenstände mitnehmen, die nicht zum Unterricht gehören oder gar die Sicherheit gefährden.
8. Die Bankfächer und die Klassenkästen sind sauber zu halten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Die Schüler/innen haben im Schulhaus und in dessen unmittelbarer Umgebung besondere Ordnung und Sauberkeit zu halten.
9. Im Falle mutwilliger Beschädigung aller Art werden die Erziehungsberechtigten zur Schadensgutmachung herangezogen.
10. Das Kauen von Kaugummi ist im Schulhaus grundsätzlich untersagt.
11. Die Schüler/innen haben in entsprechender Kleidung an den Unterrichtsveranstaltungen (Leibesübungen, Werkerziehung, Ernährung und Haushalt, Wandertage, Projekt- und Wintersportwochen, ...) teilzunehmen.
12. Jede/r Schüler/in hat sich stets an die Anweisungen des Schulleiters, der Lehrer/innen und der Schulwarte zu halten.
13. In den Pausen müssen die Fenster in den Klassen geschlossen bleiben.
14. Die Schüler/innen haben das Schulgebäude nach dem Unterricht unverzüglich zu verlassen.
15. Eintragungen im Mitteilungsheft werden als von den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen betrachtet. Die Schüler/innen haben aus diesem Grund die Mitteilungshefte immer mitzuführen.
16. Handys sind im Spind zu versperren. Bei Nichtbefolgung wird das Handy bis zu 3 Tage in der Direktion verwahrt.
17. Piercings und Schmuck stellen im Turnunterricht ein erhöhtes Verletzungsrisiko dar und sind aus diesem Grund abzunehmen oder mit hautverträglichen Materialien abzudecken (medizinisches Klebeband, Pflaster, Tape, ...). Diese vorbeugenden Maßnahmen müssen von den Schüler/innen selbständig durchgeführt werden.
18. Im Falle der Nichtbeaufsichtigung einer Klasse oder Gruppe sind die Schüler/innen angehalten, dies dem Schulleiter spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn zu melden.
19. Das Abmelden während eines Unterrichtstages muss dem unterrichtenden Lehrer/der unterrichtenden Lehrerin der letzten Unterrichtseinheit vor Verlassen des Schulgebäudes durch den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben und mit einer Eintragung im Klassenbuch bestätigt werden.
20. Bei unentschuldigtem Fehlen oder bei entstandenen Leistungsdefiziten durch mangelnde Arbeitshaltung (z.B. fehlende oder unvollständige Hausübungen, nicht gekonnte Lerninhalte, etc.) werden die Schüler/innen dazu angehalten, diese Versäumnisse nach dem Unterricht nachzuholen.